

Bewertung für das parlamentarische Verfahren

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Städtebau- und Raumordnungsrechts (BauGB-Novelle)

Auf einen Blick: Der BWE unterstützt die Ziele der BauGB-Novelle zur Beschleunigung und Digitalisierung von Planungsverfahren ausdrücklich. Gleichzeitig kritisieren wir die geplanten Einschränkungen beim Repowering aus Windenergiegebieten („Herausrepowern“) sowie die Anrechenbarkeit von höhenbeschränkten Flächen auf die Flächenbeitragswerte nach dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG).

1 Der BWE befürwortet:

- die Klarstellung, dass **Tiefgründungen beim Rückbau von Windenergieanlagen nicht entfernt werden müssen**. Dies beseitigt langjährige Rechtsunsicherheiten und erleichtert Repowering-Projekte.
- die Möglichkeit von Kommunen, weiterhin **ohne Zielabweichungsverfahren** zusätzliche Windenergieflächen auszuweisen. Diese Klarstellung zur **Gemeindeöffnungsklausel** schafft mehr Rechtssicherheit.
- die **Digitalisierung und Straffung der Bauleitplanung**, da dies zu einer deutlichen Beschleunigung von Verfahren führt.

2 Der BWE kritisiert:

- die **Einschränkung des Repowerings**, insbesondere das Verbot des sogenannten „Herausrepowerns“ aus Windenergiegebieten, da dadurch wirtschaftlich sinnvolle Modernisierungen bestehender Windparks verhindert würden.
- die **Anrechenbarkeit von Flächen mit absehbaren Höhenbeschränkungen auf die Flächenziele des WindBG**. Nur tatsächlich wirtschaftlich nutzbare Flächen sollten anrechenbar sein, damit die Flächenziele zu einem realen Ausbau führen.
- die **Ausweitung der Belange der Landes- und Bündnisverteidigung**. Dies kann zu zusätzlichen Flächenkonflikten führen, die den Ausbau der Windenergie einschränken.

3 Der BWE regt an:

- eine **angemessene Übergangsvorschrift von sieben Monaten ab Inkrafttreten des Gesetzes einzuführen**, bevor die Neuregelungen wirksam werden, falls an den Einschränkungen des Repowerings festgehalten wird,
- **veraltete Höhenbeschränkungen aufzuheben**, damit moderne, leistungsfähige Windenergieanlagen errichtet und Repowering wirtschaftlich umgesetzt werden können.
- ein **bundesweites Monitoring zur tatsächlichen Nutzbarkeit ausgewiesener Windenergieflächen** sowie Qualitätsstandards für die Flächenausweisung einzuführen.

- **die Genehmigungspflicht für Flächennutzungspläne** im Rahmen des § 6 Absatz 1 BauGB im Bereich der erneuerbaren Energien **abzuschaffen oder zumindest deutlich einzuschränken**, um Doppelprüfungen und Verzögerungen zu vermeiden.
- **blockierende Plansicherungsinstrumente** wie Veränderungssperren oder die Zurückstellung von Baugesuchen für Windenergievorhaben auszusetzen bzw. abzuschaffen, da sie häufig zur Verzögerung genutzt werden.
- **entgegenstehende kommunale Bauleitplanung automatisch zurückzustellen**, sobald Regionalpläne Windenergiegebiete ausweisen, um langjährige Blockaden zu verhindern.

Die **ausführliche Stellungnahme** des BWE zum „BauGB-Upgrade“ mit konkreten Gesetzesvorschlägen finden Sie auf der Webseite des BWE ([Link](#)).

Impressum

Bundesverband WindEnergie e.V.
EUREF-Campus 16
10829 Berlin
030 21234121 0
info@wind-energie.de
www.wind-energie.de
V.i.S.d.P. Wolfram Axthelm

Haftungsausschluss

Die in diesem Papier enthaltenen Angaben und Informationen sind nach bestem Wissen erhoben, geprüft und zusammengestellt. Eine Haftung für unvollständige oder unrichtige Angaben, Informationen und Empfehlungen ist ausgeschlossen, sofern diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verbreitet wurden.

Der Bundesverband WindEnergie e.V. ist als registrierter Interessenvertreter im Lobbyregister des Deutschen Bundestages unter der Registernummer R002154 eingetragen. Den Eintrag des BWE finden Sie [hier](#).

Der Bundesverband WindEnergie e. V. ist ebenso als registrierter Interessenvertreter im Transparenzregister der Europäischen Union unter der Registernummer REG 554370792670-41 eingetragen. Den Eintrag des BWE finden Sie [hier](#).

Ansprechpersonen

Norman Prange | Referent Politik | n.prange@wind-energie.de
Elisabeth Görke | Justiziarin | e.goerke@wind-energie.de

Datum

15. Juli 2026